

ANTRAG auf Wasserbezug

ständig
vorübergehend

auf Änderung der Anschlußleitung
auf Versetzung / Wiedereinbau des Wasserzählers

für das Grundstück _____ Str./Platz _____

Hs. Nr. _____ Fl. Nr. _____

Bau Nr. _____ Stadtbezirk _____

Grundstückseigentümer

derzeitige Anschrift _____ (Vor- und Zuname) _____

Ort, Straße/Platz, Hs Nr. _____ Fernsprecher Nr. _____

Ich beantrage für das obenbezeichnete Grundstück auf Grund der Wasserwerksatzung und Wasserwerkgebührensatzung die Herstellung / Änderung eines Wasseranschlusses (siehe auch Hinweise auf Seite 3).

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Herstellung/Änderung, den späteren Unterhalt und die Anschlußgebühr nach den Bestimmungen der Wasserwerk- und Gebührensatzung, sowie die Kosten für die vorläufige und endgültige Wiederherstellung der Aufgrabungsflächen (Fahrbahn, Gehbahn, Grünstreifen usw.) zu entrichten.

1. War das Grundstück schon früher einmal an das marktische/gemeindliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen? Ja – Nein
2. Befindet sich auf dem Grundstück schon Wasser? Ja – Nein
a) aus Pumpbrunnen mit Hand-, Motor- oder Maschinenbetrieb / b) mittels Überleitung, ausgehend vom Anwesen an der / am _____ Str./Platz, Nr. _____

c) durch _____ bereits vorhandene Anschlußleitung NW _____ mm _____ die vorhandene(n) Anschlußleitung(en) _____

ist/sind totzulegen. (Totlegungsantrag liegt bei/beim Betrieb) _____ wurde bereits am _____ totgelegt.

Ich habe davon Kenntnis, daß der Markt/die Gemeinde für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernimmt. Der Antrag muß in jedem Falle vom Eigentümer des Grundstückes unterzeichnet sein.

_____ den _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Kostenträger

_____ (Vor- und Zuname) _____ (Ort, Straße/Platz, Haus-Nr.) _____ (Fernsprecher)

Zur Übernahme sämtlicher auf Grund des vorstehenden Antrages entstehenden Kosten und Gebühren erkläre ich mich bereit.

_____ den _____

Unterschrift des Kostenträgers

Angaben des Antragstellers zum Wasserbedarf

1. Was soll mit Wasser versorgt werden? **Neubau - Altbau - Gartengrundstück - Gewerbebetrieb**
2. Wann wird der Wasseranschluß benötigt? Am _____
3. Wieviele Personen sollen mit Wasser versorgt werden? Anzahl _____
4. Ist für die Unterbringung der Wasserzähleranlage ein unterkellertes Gebäude vorhanden? Ja – Nein
Befindet sich auf dem Grundstück **kein** unterkellertes Gebäude, dann ist vom Antragsteller etwa 1 m hinter der Grundstücksgrenze ein **Wasserzählerschacht** gemäß Normbezeichnung der Wasserwerke zu erstellen! Der gewünschte Ort des Schachtes ist im Lageplan rot anzugeben.

5. **Zu versorgen ist ein Wohngebäude**, bestehend aus Erdgeschoß und _____ bewohnbaren Obergeschossen, bzw. ein _____ -Gebäude, bestehend aus Erdgeschoß und _____ Obergeschossen, enthaltend im ganzen:

Wohnungen mit _____ Zimmern, _____ Küche, _____ Bad, _____ Klosett, außerdem _____

Waschküche, _____ Garten, _____ Garage, _____ Werkstätte, _____ Laden, _____ Gaststätte, _____

Wird Wasser für Gewerbebezüge benötigt? Ja – Nein; für welche? _____

Wieviel Spülkästen? _____ Wieviel Druckspüler? _____ Wasserverbrauch max. _____ l/s. _____

6. Besondere Anlagen: z. B. Druckerhöhungsanlage*), Autowaschanlage, Aufbereitungsanlagen

Klimaanlage*) Leistung _____ Kcal/Std., Wasserverbrauch max. l/s. Feuerlöschanlagen*) mit _____ Unterflur-,

Überflur-, _____ Wandhydranten _____

7. cbm umbauter Raum nach DIN 277 a) für Neubau _____ cbm; b) für Erweiterung _____ cbm

* Für diese Anlagen ist ein besonderer Vordruck mit Plan einzureichen.

Merkblatt für Wasseranschlüsse

Die **Anmeldung des Wasserbezuges** muß mindestens **4 Wochen** vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen – falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist eine Frist von mindestens **4 Monaten** einzuhalten. Jede Verspätung der vor der Ausführung angeforderten Zahlungen hat eine entsprechende **Verzögerung der Fertigstellung** zur Folge. **Der Anschlußnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecken zu sorgen.**

Wir bitten Sie höflichst davon Kenntnis zu nehmen, daß wir Ihren Anschluß erst herstellen können, wenn folgende 4 Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Wasserbezugsanmeldung muß vollständig ausgefüllt sein.
 - a) bei Neubauten oder bestehenden Bauten: **Hausnummer** – nicht nur Flur- oder Baunummer – angeben
 - b) Verbrauchsanlagen mit Belastungswerten durch den beauftragten Installateur auf Seite 5 und 6 des Antrages eintragen lassen.Das Wasserwerk übernimmt bei mangelhaften Angaben oder falscher Bemessung der Verbrauchsanlagen keinerlei Haftung.
2. Der als Anschlußgebühr und als Vorschuß auf die Kosten der Wasseranschlußleitung / Änderung angeforderte Betrag muß bei der Kasse des Marktes/der Gemeinde einbezahlt sein.
3. Der für die Unterbringung der Wasserzähleranlage bestimmte Raum (Kellerraum oder Zählerschacht) muß den Vorschriften entsprechen, d. h. insbesondere frostsicher und gegen Entwendung des Wasserzählers geschützt werden. Der Kellerraum (kein Kohlen- od. Heizölkeller) muß jederzeit gut zugänglich sein, ferner Türe und Fenster haben. Der Zählerschacht ist mit einem eisernen Doppeldeckel und einer Steigleiter auszurüsten. Normzeichnung erhalten Sie kostenlos.
4. Der für den Leitungsgraben und den Erdaushub benötigte Platz muß in 3 Meter Breite von Baugeräten, Materiallagerungen usw. für die Anschlußherstellung freigemacht sein.

Wichtig:

Erst durch eine 14tägige vorherige Verständigung des Wasserwerkes, Tel. Nr. kann die Ausführung Ihres Anschlusses erfolgen.

Wir empfehlen Ihnen, Mauerdurchbrüche und Aussparungen für die Durchführung der Anschlußleitung durch die Gebäude- bzw. Schachtaußenwand nur nach Rücksprache mit dem Wasserwerk herstellen zu lassen.

Die Verbrauchsanlagen müssen den jeweils einschlägigen technischen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der DIN 1988 – Trinkwasser – Leitungsanlagen in Grundstücken – Technische Bestimmungen für Bau und Betrieb – entsprechen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir einen Lageplan 1 : 1000 und einen Kellergrundriß 1 : 100.

Angaben im Lageplan 1 : 1000:

1. Das zu versorgende Grundstück ist orange zu umranden.
2. Die Lage des Entwässerungskanals bzw. der Klär- und Versitzgruben sowie des Öltanks ist einzuzeichnen. Nordpfeil bitte nicht vergessen.

In den Kellergrundriß 1 : 100 ist einzuzeichnen:

1. Die gewünschte Lage des Wasserzählers
2. Die Einführung der Strom- und Entwässerungsleitung.

Für Auskünfte und zur Beratung steht Ihnen das Wasserwerk während der Dienststunden zur Verfügung.

Bemerkungen des Antragstellers:

Anmeldung des ausführenden Installateurs

Name- u. Anschrift

d. Unternehmers _____
 (Installateurs) _____
 und Firmen- _____
 Stempel _____
 Fernspr. _____

neue Verbrauchsanlage *)
 für Änderung einer Verbrauchsanlage *)
 Ausdehnung einer Verbrauchsanlage *)
 in einem Neubau - Altbau - Wiederaufbau *)
 Anbau - unbebautem Grundstück *)

Bemerkungen: Diese Anmeldung ist für jedes Gebäude vom Installateur spätestens 4 Wochen vor Arbeitsbeginn beim Wasserwerk einzureichen. Zeichnungen der Leitungsanlagen nebst Berechnung sind auf Anforderung nachzuliefern. Vor Arbeitbeginn muß sichergestellt sein, daß der Wasseranschluß genehmigt wird. Die bleibenden Verbrauchsstellen sowie die neu hinzugekommenen sind mit roter Schrift anzugeben. Ein Lageplan des Gebäudes, Maßstab 1:1000 ist beizufügen.

Ich möchte mit der Arbeit beginnen am _____

Wasseranschluß ist vorhanden - herzustellen - Wasserzählerplatz _____

Höchste Verrbauchsstelle _____ m über dem Anschluß an die Versorgungsleitung

Tabelle 11. Richtwerte für Mindestfließdrücke und Berechnungsdurchflüsse gebräuchlicher Trinkwasserentnahmestellen

Mindestfließdruck $p_{min FI}$ bar	Art der Trinkwasser-Entnahmestelle	Berechnungsdurchfluß bei der Entnahme von		
		Mischwasser*)		nur kaltem oder erwärmtem Trinkwasser
		\dot{V}_R kalt l/s	\dot{V}_R warm l/s	\dot{V}_R l/s
0,5	Auslaufventile ohne Luftsprudler**) DN 15	-	-	0,30
0,5 DN 20	-	-	0,50
0,5 DN 25	-	-	1,00
1,0	mit Luftsprudler DN 10	-	-	0,15
1,0 DN 15	-	-	0,15
1,0	Brauseköpfe für Reinigungsbrausen DN 15	0,10	0,10	0,20
1,2	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1 DN 15	-	-	0,70
1,2	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1 DN 20	-	-	1,00
0,4	Druckspüler nach DIN 3265 Teil 1 DN 25	-	-	1,00
1,0	Druckspüler für Urinalbecken DN 15	-	-	0,30
1,0	Haushaltsgeschirrspülmaschine DN 15	-	-	0,15
1,0	Haushaltswaschmaschine DN 15	-	-	0,25
1,0	Mischbatterie für Brausewannen DN 15	0,15	0,15	-
1,0	Badewannen DN 15	0,15	0,15	-
1,0	Küchenspülen DN 15	0,07	0,07	-
1,0	Waschtische DN 15	0,07	0,07	-
1,0	Sitzwaschbecken DN 15	0,07	0,07	-
1,0	Mischbatterie DN 20	0,30	0,30	-
0,5	Spülkasten nach DIN 19 542 DN 15	-	-	0,13
1,0	Elektro-Kochendwassergerät DN 15	-	-	0,10***)

*) Den Berechnungsdurchflüssen für Mischwasserentnahme liegen für kaltes Trinkwasser 15 °C und für erwärmtes Trinkwasser 60 °C zugrunde.

**) Bei Auslaufventilen ohne Luftsprudler und mit Schlauchverschraubung wird der Druckverlust in der Schlauchleitung (bis 10 m Länge) und im angeschlossenen Apparat (z. B. Rasensprenger) pauschal über den Mindestfließdruck berücksichtigt. In diesem Fall erhöht sich der Mindestfließdruck um 1,0 bar auf 1,5 bar.

***) Bei voll geöffneten Drosselschraube.

Anmerkung: in der Tabelle nicht erfaßte Entnahmestellen und Apparate gleicher Art mit größeren Armaturendurchflüssen oder Mindestfließdrücken als angegeben sind nach Angaben der Hersteller bei der Ermittlung der Rohrdurchmesser zu berücksichtigen.

B e m e s s u n g v o m W a s s e r z ä h l e r b i s V e r t e i l e r $V_s =$ _____

mmNW = _____

Ich verpflichte mich, die Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der DIN 1988 und der Wasserwerksatzung auszuführen und erkenne an, daß ich unbeschadet einer etwaigen Besichtigung durch Beauftragte der Wasserwerke als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trage.

den _____

Unterschrift des Installateurs _____